

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. Juni 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

In der letzten Sitzung wurde über den Planungsstand für das Baugebiet „südlich der Schule“ berichtet.

Formlose Bauvoranfrage für die Erweiterung des Wohnhauses um einen Anbau und einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 59/1 und Fl.-Nr. 59, Gemarkung Schöneberg, Dorfstraße 1 a, von Herrn Ulrich Lampert

Der Bauvoranfrage wurde zugestimmt

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller Informelle Anhörung 15.05.2023 bis 14.07.2023

Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land („Wind-an-Land-Gesetz“) hat der Bundesgesetzgeber die Grundlage für einen starken Ausbau der Windenergie in den kommenden Jahren geschaffen. Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ wird ein Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) neu eingeführt, das den Bundesländern verbindliche Flächenziele für die Windenergienutzung vorgibt. Danach ist für Bayern bis zum 31.12.2027 ein Anteil von 1,1 % und bis zum 31.12.32 von 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie bereitzustellen. Die Aufgabe der Flächenbereitstellung wurde auf die regionalen Planungsverbände übertragen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Donau-Iller hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 beschlossen, die Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan einzuleiten, um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Zur Vermeidung eines weiteren Fortschreibungsverfahrens wird angestrebt, bereits zu diesem Zeitpunkt mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windenergie im Regionalplan festzulegen.

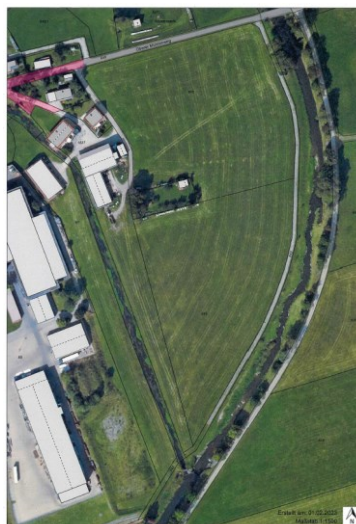
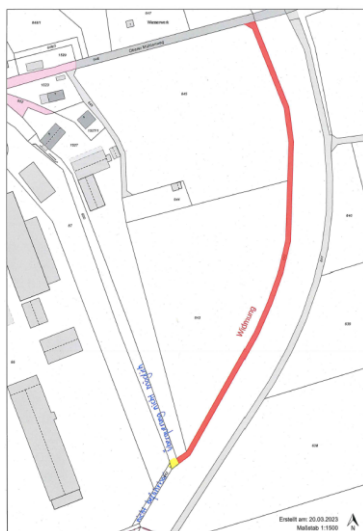
In seiner Sitzung am 21.03.2023 hat der Planungsausschuss des Regionalverbandes Ausschlusskriterien für die Windenergieplanung beschlossen. Dazu zählen insbesondere die Kriterien Siedlung, Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur, Militärische Nutzungen, Natur-, Landschafts- und Artenschutz, Wasserschutz. Auf Grundlage der Ausschlusskriterien ist eine erste Suchraumkulisse für die Windenergie abgegrenzt worden. Die Ausschlussgebiete sind auf der Suchraumkarte grau hinterlegt (siehe beigefügter Suchraumkarte).

Der Planungsausschuss hat beschlossen, eine informelle Beteiligung der Kommunen durchzuführen. Dazu können die Kommunen bis zum 14.07.2023 Anregungen und Hinweise zur Teilfortschreibung abgeben. Die betroffenen Belange oder lokalen Vorstellungen sind konkret auf einzelne oder Teile von Suchraumflächen zu beziehen und zu begründen.

Der Marktgemeinderat nimmt das informelle Anhörungsverfahren der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller zur Kenntnis.

Widmung eines Teilstückes der Fl.Nr. 642 der Gemarkung Schöneberg zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Der Marktrat beschließt, dass der Weg auf einem Teilstück der Fl.Nr. 642 der Gemarkung Schöneberg zum öffentlichen Feld- und Waldweg – nicht ausgebaut - gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet wird. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält den Namen „Östlicher Ölmühlteileweg“. Er besteht aus einem Teilstück der Fl.Nr. 642 der Gemarkung Schöneberg. Anfangspunkt ist im Südwesten Fl.Nr. 1527, Endpunkt ist im Nordosten Fl.Nr. 645. Er hat eine Länge von 0,385 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigelegt.



Widmung der Fl.Nr. 486/1 der Gemarkung Schöneberg zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Der Marktrat beschließt, dass der Weg auf Fl.Nr. 486/1 der Gemarkung Schöneberg zum öffentlichen Feld- und Waldweg – nicht ausgebaut - gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet wird. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält den Namen „An der Hasberger Straße“ und besteht aus der Fl.Nr. 486/1 der Gemarkung Schöneberg. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Hasberger Straße, Endpunkt ist im Südosten Fl.Nr. 497. Er hat eine Länge von 0,084 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigelegt.

